

# Wasserversorgungsreglement Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

## 3. Teilrevision

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates.

### 1. Das Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. wird wie folgt geändert:

#### Art. 26 Abs. 7 Benützung, Unterhalt

Die Energiekommission kontrolliert die Funktionsfähigkeit der Hydranten und gewährleistet ihre Zugänglichkeit.

## 2. Inkrafttreten

#### Art. 61 Inkrafttreten, Anpassung

<sup>4</sup>Die Änderung des Wasserversorgungsreglements tritt auf 01.01.2014 in Kraft.

<sup>5</sup>Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

So beraten und angenommen von der Versammlung der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. am 22. November 2013.

Namens der Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

Der Gemeindepräsident

Jürg Stalder

Der Gemeindegeschreiber

Martin Affolter

### Auflagezeugnis

Der Gemeindegeschreiber hat diese Teilversion 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindegeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage ist im Anzeiger Trachselwald Nrn. 43 und 44 vom 24. Oktober 2013 und 31. Oktober 2013 bekannt gegeben worden. Es sind keine Einsprachen eingelangt.

Affoltern i.E., 30.12.2013

Der Gemeindegeschreiber:

Martin Affolter